

*Verein der Freunde und Förderer der
Städt. Kath. Grundschule Brühl-Pingsdorf e. V.*

BETREUUNGSVERTRAG 2017 / 2018

Zwischen dem „Verein der Freunde und Förderer der Städtischen Katholischen Grundschule Brühl-Pingsdorf e.V.“ – folgend 'Förderverein' genannt - und Frau oder Herrn

_____ als Erziehungsberechtigte(r)

des Kindes _____ geboren am _____

wohnhaft in (Straße, Nr., Ort) _____

Telefon (privat): _____ (dienstlich): _____

Mobil 1: _____ Mobil 2: _____

E-Mail-Adresse: _____
(für Infos zum Vertrag - bitte in Druckbuchstaben angeben -)

wird folgendes vereinbart:

1. Das Betreuungsangebot des Fördervereins richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr. 2 und weitere).
Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Betreuungsvertrages ist die Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten im Förderverein.
(Der Aufnahmeantrag ist gesondert auszufüllen!)
2. Das Betreuungsangebot wird für das **Schuljahr 2017 / 2018** vom 30. August 2017 bis 16. Juli 2018 eingerichtet; die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen in der Zeit von **11:45** Uhr bis **13:20** Uhr oder **14:00** Uhr oder **15:00** Uhr in einem Gruppenraum (Schule oder Jugendheim) und / oder auf dem Schulhof statt. Bei Nutzung der Betreuung bis 15:00 Uhr muss das Kind am Mittagessen (kostenpflichtig) teilnehmen.
3. Der Förderverein beauftragt geeignete Betreuungspersonen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahme.
4. Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Betreuungspersonen ausdrücklich von ihrer Schweigepflicht gegenüber Vertretern der Städt. Kath. Grundschule Brühl-Pingsdorf entbunden.
5. Gemäß der Allgemeinen Schulordnung unterliegt Ihr Kind der Aufsichtspflicht der Betreuungsperson und hat sich an deren Weisungen zu halten. Die Aufsichtspflicht beginnt erst, wenn sich das Kind zu Beginn bei der Betreuerin gemeldet hat, und endet, wenn das Kind die Betreuung verlässt. Ein vorzeitiges Verlassen der Betreuung ist nur möglich, wenn das Kind eine schriftliche Mitteilung der/des Erziehungsberechtigten vorlegt oder nach telefonischer Vereinbarung
6. Alle Kinder, die am Betreuungsangebot teilnehmen, stehen gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14 b RVO unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Für mutwillige Sach- und Körperschäden haftet – wie im normalen Schulbetrieb – der Erziehungsberechtigte bzw. dessen Haftpflichtversicherung. Der Förderverein übernimmt keine Haftung für Sach- und Körperschäden.
7. Der Förderverein ist berechtigt, die Betreuung zeitweilig zu schließen:
 - An den Tagen der Zeugnisausgabe
 - Bei Erkrankung der Betreuungspersonen
 - Bei ansteckenden Krankheiten (auf Anordnung des Gesundheitsamtes)
 - Bei allgemeinen Feiertagen (z.B. Weiberfastnacht)
 - Am letzten Tag vor den Sommerferien
8. Der monatliche Beitrag beträgt jeweils zum 15. eines Monats im Lastschriftverfahren eingezogen (s. auch die folgende Vollmacht). Die erste Abbuchung erfolgt am 15. September 2017, die letzte am 15. Juli 2018. Die Kosten für das Mittagessen betragen **pro Essen 3,00 €** und monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Anmeldung für das Mittagessen muß für das nachfolgende Halbjahr verbindlich mit Angabe der Teilnahme-Tage erfolgen.
9. Der Förderverein behält sich das Recht vor, die Betreuungsbeiträge im laufenden Schuljahr anzupassen, sollte dies notwendig sein. Hierzu wird der Vorstand mit 2-monatiger Vorlaufzeit eine Mitteilung an die Eltern der Betreuungskinder geben.
10. Ferienbetreuung - Erhebung: Für mein Kind wünsche ich eine Ferienbetreuung in den

Osterferien

Herbstferien

11. Ausschluss aus der Betreuung:

Im Falle wiederholten Fehlverhaltens und erfolgtem Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes mit dem Betreuungsteam, obliegt es dem Betreuungsteam, das Kind von der Betreuung auszuschliessen. Hierzu wird seitens des Förderverein-Vorstands der Vertrag einseitig gekündigt werden.

12. Verbindliche Anmeldung und Vollmacht

Hiermit melde ich mein Kind wie folgt zur Betreuung an (bitte ankreuzen):

Von 11:45 Uhr bis 13:20 Uhr. Der monatliche Beitrag beträgt 36,00 €

Von 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr. Der monatliche Beitrag beträgt 46,00 €

Von 11:45 Uhr bis 15:00 Uhr. Der monatliche Beitrag beträgt 60,00 €
Die Kosten je Mittagessen betragen zusätzlich pro Essen 3,00 €

HINWEIS ZUM MITTAGESSEN:

Da wir das Mittagessen frisch von einem Caterer (Theisen Catering in Bornheim) zubereiten lassen, erfolgt die Anmeldung **VERBINDLICH** für das nachfolgende Schul-Halbjahr. Hierzu ist die Angabe der Tage wichtig, an denen Ihr Kind am Essen teilnehmen soll. Die Essenskosten werden dann monatlich gemäß der angegebenen Tage per Lastschrift eingezogen.

Hiermit ermächtige ich den Förderverein, den oben angekreuzten Beitrag jeweils zum 15. eines Monats, erstmalig am **15.09.2017** und letztmalig am **15.07.2018**, durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Die Kosten für das Mittagessen dürfen gesondert eingezogen werden. Anfallende Rücklastschriftkosten sind von mir zu tragen und werden in Rechnung gestellt.

Bitte deutlich und in Druckbuchstaben ausfüllen ! - KGS Pingsdorf Gläubiger-ID: DEKGS00000628046 -

IBAN: _____ / BIC: _____	
Institut: _____	
Kontoinhaber: Name, Vorname _____	
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
Unterschrift des Kontoinhabers:	

Sofern eine Mandatsreferenz-Nr. noch nicht mitgeteilt wurde, erfolgt dies vor dem ersten LS-Einzug !

9. Dieser Vertrag gilt vom 30.08.2017 bis zum 16.07.2018. Er kann mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. Januar 2017 schriftlich gekündigt werden. Bei Schulwechsel kann der Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Erziehungsberechtigte(r): _____
Ort, Datum

Unterschrift

Für den Förderverein: Brühl, _____
Ort, Datum

Unterschrift

Bitte geben Sie diesen Vertrag bis zum 30.06.2017 in der Schule bzw. Betreuung ab.

WICHTIG: Aufgrund der Vorlaufzeit zur Planung, können später eingehende Verträge ggf. nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für den Vertrag / Vorsitzender Förderverein:

Jan Becher, Unter Birken 11, 50321 Brühl (Tel. +491704601642 / Mail: omisama@yahoo.com)

Bankverbindungen:

Betreuungskonto: IBAN: DE53 3705 0299 0160 0025 11 BIC: COKSDE33XXX (KSK Köln)

Spendenkonto: IBAN: DE76 3705 0299 0160 0023 88 BIC: COKSDE33XXX (KSK Köln)